



Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

Vorlage

Nr. 159/2021

Fachbereich Finanz Service

vom: 17.11.2021

Beschlussvorlage

öffentlich

Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Fünfte Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Kamen (Gebührensatzung)

Beschlussvorschlag:

Die vorgelegte „Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Kamen (Gebührensatzung) und die dieser Gebührensatzung zu Grunde liegende Gebührenbedarfskalkulation werden beschlossen.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

In der Gebührenkalkulation 2022 wurde ein gebührenumlagefähiger Aufwand in Höhe von 708.764 € ermittelt. Es wurde die restliche Überdeckung aus der Betriebsabrechnung 2018 (rd. 3.312 €) und die Überdeckung aus der Betriebsabrechnung 2019 (9.814 €) eingestellt. Mit den derzeit gültigen Gebührensätzen kann mit Gebühreneinnahmen in Höhe von rd. 722.485 € (Kostendeckungsgrad 101,9 %) gerechnet werden. Die Reduzierung der Aufwendungen im Vergleich mit dem Vorjahr ist hauptsächlich begründet in einer Reduzierung der kalkulatorischen Kosten (Trauerhalle Südkamen ist abgeschrieben). Die Sanierung der Wege wird fortgeführt. Ein Teil dieser Sanierung wird, wie auch Baum- und Grünpflege, aus dem Produkt „Öffentl. Grün“ finanziert.

Eine Veränderung der Gebührensätze ist für das Jahr 2022 erforderlich, da die zu erwartende Gesamteinnahme die Kosten überschreitet.

Die Struktur der Gebühren für die Überlassung von Gräbern wurde bereits mit der Kalkulation 2018 überarbeitet, da der Aufwand für die Pflege der Gräber, die von der Stadt Kamen bei einigen Bestattungsarten übernommen wird, angemessene Berücksichtigung finden muss. Ausgehend von der Gebühr eines Erdreihengrabes werden nun die Gebühren für die unterschiedlichen Grabarten in ein Verhältnis zueinander gebracht und ein Grundpreis ermittelt. Zu diesem Grundpreis kommen für die Sonderleistungen, wie Wahlgrab und Pflege, Gebühren hinzu:

Grabart	Gebühr bisher	Grundpreis		Zuschläge		Gebühr gesamt gerundet (WG durch 30 teilbar; volle 0,10 €)	Diff. Gebühr gesamt zu Gebühr bisher
		neu	Verhältnis zu Ziff. 1.3	Wahlgrab (WG)	Pflege (ohne WG-Zuschlag)		
1. Reihengräber							
1.1. Kinder bis 5 Jahre	715,00 €	700,00	0,50			700,00	-15,00
1.2. Kinder bis 5 Jahre, anonym	1.001,00 €	700,00	0,50		40%	980,00	-21,00
1.3. über 5 Jahre alte Personen	1.430,00 €	1.400,00	1,00			1.400,00	-30,00
1.4. über 5 Jahre alte Personen, anonym	2.074,00 €	1.400,00	1,00		45%	2.030,00	-44,00
1.5. Urnen	1.073,00 €	1.050,00	0,75			1.050,00	-23,00
1.6. Urnen, anonym	1.502,00 €	1.050,00	0,75		40%	1.470,00	-32,00
1.7. Aschestreufeld	1.201,00 €	840,00	0,60		40%	1.176,00	-25,00
2.1 Wahlgräber (WG)							
2.1.1. Wahlgräber je Stelle	1.734,00 €	1.400,00	1,00	23,8%	333,00	1.734,00	0,00
2.1.2. Umengräber je Stelle	1.302,00 €	1.050,00	0,75	23,8%	250,00	1.299,00	-3,00
2.1.3. Urnenwahlgrabstätte "Baumbestattung" je Stelle ohne Gedenktafel	1.731,00 €	1.050,00	0,75	23,8%	250,00	1.719,00	-12,00
2.1.4. Pflegefrei im Rasenfeld	2.379,00 €	1.400,00	1,00	23,8%	333,00	2.364,00	-15,00

Nach der Friedhofssatzung vom 23.11.2016 besteht seit 2017 die Möglichkeit für die Urnenwahlgrabstätte „Baumgrab“ ein individuelles Grabmal zu errichten. Daher wurden die Kosten für die Gedenktafel bei Ermittlung der Gebühr für die Überlassung von Gräbern nicht mehr berücksichtigt. Die Kosten für eine Gedenktafel sind im Sommer 2021 auf 280 € gestiegen. Daher ist unter Ziff. IV. 3 entsprechend angepasst.

Die übrigen Gebühren reduzieren sich um 6 %.

		Gebühr bisher	Veränderung	Gebühr gesamt gerundet	Diff. Gebühr gesamt zu Gebühr bisher
II. Bestattungs- und Aufbewahrungsgebühren					
1. Aufbewahrung einer Leiche in einer Leichenzelle					
1.1. je angefangenen Tag	42,00 €	-6,00%		39,00 €	-3,00
2. Für die Bestattung eines Verstorbenen					
2.1. Kinder bis 5 Jahre sowie Tot- und Fehlgeburten	102,00 €	-6,00%		96,00 €	-6,00
2.2. über 5 Jahre alte Personen	814,00 €	-6,00%		765,00 €	-49,00
2.3.1 Urnen, Urnenwahlgrabstätte "Baumbestattung"	509,00 €	-6,00%		478,00 €	-31,00
III. Aus- und Umbettungen					
1. Ausbettung einer Leiche					
1.1. bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	1.018,00 €	-6,00%		957,00 €	-61,00
1.2. nach Vollendung des 5. Lebensjahres	2.036,00 €	-6,00%		1.914,00 €	-122,00
1.3. Urnen	1.018,00 €	-6,00%		957,00 €	-61,00
2. Ausbettung einer Leiche und Bestattung auf demselben Friedhof					
2.1. bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	1.120,00 €	-6,00%		1.053,00 €	-67,00
2.2. nach Vollendung des 5. Lebensjahres	2.850,00 €	-6,00%		2.679,00 €	-171,00
2.3. Urnen	1.527,00 €	-6,00%		1.435,00 €	-92,00
IV. Gebühren für sonstige Leistungen					
1. Nutzung der Trauerhalle	217,00 €	-6,00%		204,00 €	-13,00
2. Gedenktafeln Baumgräber	250,00 €	12,00%		280,00 €	30,00
3. Pflege von vor Ablauf der Nutzungszeit zurückgegebenen Grabstellen je Jahr Restaufzeit/Stelle					
3.1 Reihengräber					
3.1.1 Kinder bis 5 Jahre	27,00 €	-6,00%		25,00 €	-2,00
3.1.2 über 5 Jahre alte Personen	41,00 €	-6,00%		39,00 €	-2,00
3.1.3 Urnen	20,00 €	-6,00%		19,00 €	-1,00
3.2 Wahlgräber					
3.2.1 Wahlgräber je Stelle	41,00 €	-6,00%		39,00 €	-2,00
3.2.2 Umengräber je Stelle	20,00 €	-6,00%		19,00 €	-1,00

Auf der Grundlage der geänderten Gebühren ergibt sich eine erwartete Gebühreneinnahme von 708.284 € (Deckungsgrad 99,93 %).

Anlagen:

Gebührenbedarfskalkulation
Satzungsentwurf